

Medienmitteilung vom 7. Juni 2016

## **Freiwillige Branchenvereinbarung zu Einweg-Plastiksäcken: Erstrat ebnet den Weg**

*Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz und die Swiss Retail Federation begrüessen es, dass der Nationalrat heute Dienstag die Motion de Buman abgeschrieben hat. Bestätigt der Ständerat diesen Entscheid, werden die beiden Organisationen ihre freiwillige, ökologisch wirksame und kundenfreundliche Branchenvereinbarung als Gegenvorschlag zu einem Verbot rasch umsetzen.*

2012 hatten die eidgenössischen Räte die Motion «Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke» von Nationalrat Dominique de Buman überwiesen, die ein Verbot von Einweg-Plastiksäcken fordert. Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) und die Swiss Retail Federation (Swiss Retail) haben dem Parlament im Sinne eines Gegenvorschlags eine Branchenvereinbarung präsentiert, mit der das eigentliche Ziel der Motion – weniger Plastikabfälle und ein verbesserter Umweltschutz – ohne unverhältnismässige Regulierung seitens des Bundes erreicht werden kann. Nach seiner Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie am 24. Mai 2016 hat heute Dienstag auch der Nationalrat die Motion abgeschrieben und damit als Erstrat den Weg für eine rasche Umsetzung geebnet.

Der Entwurf der Branchenvereinbarung sieht vor, dass der Detailhandel an Kassen, an denen im Wesentlichen Lebensmittel verkauft werden, freiwillig auf die Gratisabgabe von Einweg-Plastiksäcken verzichtet. Soweit einem Kundenbedürfnis entsprechend an diesen Kassen weiterhin Einweg-Plastiksäcke abgegeben werden, sollen sie künftig kostenpflichtig sein. Gemäss Pilotversuchen kann dadurch eine Reduktion der Abgabemenge um rund 80 Prozent erreicht werden. So dürfte es möglich sein, ein gleichwertiges Reduktionsziel zu erreichen, wie es sich die EU bis 2025 gesetzt hat.

### **Pragmatischer und kundenfreundlicher Weg zum ökologischen Ziel**

Weiterhin gratis abgegeben werden sollen die Einweg-Plastiksäcke, wo sie im Offenverkauf als Verpackungslösung oder aus hygienischen Gründen sinnvoll bzw. nötig sind, ebenso im Convenience-Bereich. Convenience-Shops verzeichnen hauptsächlich spontane Einkäufe, die nicht planbar sind und bei denen somit keine Verhaltensänderung der Kundschaft erreicht werden kann: Hier würde die Menge der Einweg-Plastiksäcke mit einem Verzicht auf die kostenlose Abgabe nicht wesentlich reduziert. Die Mitgliedsunternehmen von IG DHS und Swiss Retail geben zudem weniger als 10 Prozent aller Einweg-Plastiksäcke in Convenience-Shops ab. Im Non-Food-Bereich werden fast ausschliesslich hochwertige, mehrfach verwendbare Plastiksäcke abgegeben, und es handelt sich häufig um Impulskäufe. Auch dort würde ein Verzicht auf die Gratisabgabe nur minim zur Reduktion der Einweg-Plastiksäcke beitragen. Die Branchenvereinbarung setzt damit dort an, wo der Verbrauch von Einweg-Plastiksäcken und damit das Potenzial für eine Reduktion am grössten ist. Das ökologische Ziel wird in einer pragmatischen und kundenfreundlichen Art und Weise erreicht.

Sobald der Ständerat die Abschreibung der Motion de Buman bestätigt, werden IG DHS und Swiss Retail den Entwurf der Branchenvereinbarung gemäss diesen Eckwerten finalisieren und eine rasche Umsetzung der Massnahmen anstreben. Voraussetzung sind verlässliche regulatorische Rahmenbedingungen. Die beiden Organisationen decken einen Grossteil des Lebensmitteldetailhandels ab, was die Wirksamkeit dieser Vereinbarung sicherstellt. Zwecks

Erfolgskontrolle ist die periodische Erhebung von Verbrauchszahlen zuhanden des Bundesamts für Umwelt vorgesehen.

**Weitere Auskünfte:**

Dagmar Jenni, Geschäftsführerin Swiss Retail Federation, 031 312 40 40, dagmar.jenni@swiss-retail.ch

Patrick Marty, Geschäftsführer IG DHS, 031 313 33 35, patrick.marty@igdhs.ch